

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Wohnraumberatung durch "wohn mobil" in Trägerschaft von PariSozial gGmbH/DPWV
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Soziales und Senioren	26.11.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	14.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	17.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Finanzierung der Wohnraumberatung „wohn mobil“ auch nach dem Ausstieg des Landes ab 2010 fortzuführen. Die dafür notwendigen Aufwendungen sind im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

Alternative:

Das Angebot der Wohnraumberatung im Bereich der Stadt Köln wird reduziert. Aufgrund des Wegfalls von Beratungsstellen werden mehr pflegebedürftige Menschen in eine stationäre Einrichtung wechseln, dies führt zu einer Erhöhung der städtischen Leistungen der Hilfe zur Pflege.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 148.866 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zielsetzung der Wohnraumberatung ist es, die Wohnsituation für behinderte, pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen und Menschen mit Demenz zu verbessern, um den Verbleib im häuslichen Umfeld zu sichern und die selbstständige Lebensführung zu fördern. Die häusliche Pflege soll ermöglicht und erleichtert werden, um eine Heimaufnahme so lange wie möglich zu vermeiden. Bereits geringfügige Umbaumaßnahmen können den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen; eine qualifizierte Beratung erhöht die Realisierungswahrscheinlichkeit. Als wichtiger Baustein der ambulanten Versorgung trägt die Wohnberatung dazu bei, den gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“ sicher zu stellen. Dies führt in der Regel zu Einsparungen.

Alleine durch den jährlichen Anstieg der Anzahl der Menschen mit Demenz steigt die Nachfrage nach Wohnberatung stetig.

Das Amt für Soziales und Senioren Köln ist 1997 einer Vereinbarung über einen gemeinsamen Modellversuch zur pauschalen Förderung der Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in NRW zwischen dem damaligen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Landesverbänden der Pflegekassen in NRW beigetreten. Die Finanzierung erfolgte jeweils zu 1/3 durch Land, Pflegekassen und Kommunen.

Die notwendigen kommunalen Mittel wurden durch Ratsbeschluss vom 24.10.1996/bzw. 05.11.1996 bereitgestellt. Daraufhin wurde durch den DPWV eine Wohnberatungsagentur mit 3 Stellen (Aufstockung auf 4,25 erfolgte erst 1999) eingerichtet.

Die Finanzierungspauschalen deckten nach einigen Jahren nicht mehr die Gesamtkosten, eine Anpassung durch Land und Pflegekassen erfolgte nicht. Da das Amt für Soziales und Senioren grundsätzlich die tatsächlichen Personalkosten fördert, wurde die kommunale Förderung entsprechend angepasst.

Zum 31.05.2009 ist der gemeinsame Modellversuch zur pauschalen Förderung der Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in NRW zwischen Landespflegekassen und Kommunen im Rahmen der Drittel-Finanzierung beendet worden. Basis für die befristete Landesförderung ist die Verordnung über niedrigschwellige Hilfe und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige vom 22.07.2003, die in Teil B den Förderzeitraum für Modelle auf 3 bzw. 5 Jahre festlegt. In der Verordnung zur Änderung der Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige vom 09.12.2008 ist festgelegt, dass die Sicherstellung nunmehr ausschließlich Kommunen und Pflegekassen obliegt. In Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden wurde festgelegt, wie die Kosten zu teilen sind. Die Beteiligung der Landespflegekassen erfolgt dabei weiterhin in Form einer Pauschale.

Grundlage des Zuschusses der Pflegekassen sind dabei durchschnittliche Kosten im Jahr

2005. Seither erfolgte Personalkostensteigerungen fanden bei dem Anteil der Kassen somit keine Berücksichtigung.

Eine Anregung zur Anpassung der Pauschale muss auf Initiative der kommunalen Spitzenverbände an die Landespflegekassen erfolgen. Ein entsprechendes Schreiben an den Städtetag NRW wurde am 24.07.2009 erstellt. Nach telefonischer Auskunft des Städtetages NW ist zurzeit eine abgestimmte Vorlage mit dem Landkreistag in Vorbereitung, um Gespräche mit den Landespflegekassen aufzunehmen. Ein Ergebnis wird im Laufe des Jahres 2010 erwartet.

Der Rat hat am 05.05.2009 beschlossen, die Finanzierung der Wohnberatungsagentur zunächst bis zum 31.12.2009 fortzusetzen und den durch den Ausstieg des Landes bedingten Mehraufwand zusätzlich bereitzustellen. Hinsichtlich der Finanzierung ab dem Jahr 2010 ist daher eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Im Jahr 2010 beträgt der städtische Anteil an den Kosten der Wohnberatung auf Basis der derzeitigen Sachlage 148.866 €. Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich ein Mehrbedarf von 52.839 €.

Wohnberatung wird gewährt an Versicherte, die Anspruch bei der Pflegekasse nach § 40 SGB XI haben und an Nichtversicherte, die Anspruch nach §§ 61, 63 SGB XII haben.

In 2008 wurden nach Angaben von „wohn mobil“ 656 Wohnberatungen durchgeführt, davon wurden 395 in 2008 abgeschlossen.

Der Zeitaufwand vom Erstgespräch bis Abschluss der Maßnahme ist individuell und kann im Einzelfall länger als ein Jahr dauern.

Die durchgeführten Maßnahmen haben einen präventiven und kostensparenden Charakter, was bereits in der wissenschaftlichen Begleitforschung des damaligen Modell-Projektes „Wohnberatung“ in NRW dargestellt wurde.

Die wichtigsten Wirkungen der Maßnahmen sind

- Reduzierung des Hilfe- und Pflegebedarfes bei der häuslichen Versorgung bzw. um Vermeidung einer Zunahme des vorhandenen Bedarfs
- Unfallrisiken beseitigen (SGB V)
- Heimunterbringung verhindern.

Die wissenschaftliche Begleitforschung (Thomas Niepel: „Effektivität und Effizienz von Beratung zur Wohnraumanpassung, 1995) sowie die Sonderauswertung für den Kreis Unna ergab bereits in 1998 20 % verhinderte Heimunterbringungen. Dabei ist der Umzug in ein Heim vielfach völlig oder um mehrere Jahre verschoben worden.

Nach dem Abschlussbericht zur wirkungsorientierten Entwicklung der ambulanten Hilfs- und Unterstützungsstrukturen im Kreis Borken (www.kreis-borken.de) von Dr. Jan Schröder Beratungsgesellschaft, spart der Sozialhilfeträger pro Tag 38,50 € bei den stationären Heimkosten, wenn ein älterer Bürger/eine ältere Bürgerin zu Hause selbständig lebt.

Am Beispiel 2008 ergibt sich für Köln folgende Berechnung:

395 abgeschlossene Wohnberatungen,
davon 20 % verhinderte Heimaufnahme, d. h. rund 80 Personen.

Bei einer täglichen Einsparung von 38,50 € (x 365 Tage x 80 Personen) ergibt sich eine jährliche Einsparung von rund 1 Mio. €.

Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgt die Vorlage an den Ausschuss für Soziales und Senioren verfristet. Nur auf diesem Wege kann sichergestellt werden, dass die entsprechende Leistung ab 01.01.2010 für den/die Bürger/in erbracht werden kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.